

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Der Landbote. 1849-1934
1914**

7 (20.2.1914) Amtliches Verkündigungs-Blatt für den Amtsbezirk Sinsheim

Geschäftsverlegung.

Teile meinen verehrten Kunden mit, daß ich ab **1. März** mein Geschäft nach **Nekargemünd Bahnhofstraße 118** verlegt habe und mich auch weiter bemühen werde, meine Kunden von Sinsheim und Umgebung zufrieden zu stellen.

Hans Wolf, Schneidermeister.

**Oberhemden**

weiß farbig

Neueste Muster!

Mit losen u. festen Manschetten.

In allen Größen Lager!

Anfertigung nach Maß!

Auf Wunsch Probehemd!

Tricot- und poröse Ein-

satzhemden.

Normal- und Tricotunter-

wäsche.

Kragen. — Cravatten.

H. Rusch ^{Inh.} Deubel.**Tausende Radler**

beziehen seit Jahren ihre Fahrräder, Zubehörteile, Gummi etc. nur vom

**Fahrrad-Haus Carl Baer**

Mechanikermeister

Heidelberg, Bismarckplatz ————— Sinsheim a. C., Hauptstraße

Telefon 2007. ————— Telefon 88.

Über die Saison 4—500 Fahrräder, 5—6000 Schläuche und Mantel in allen Preislagen. Modelle von 10 erklössigen Marken der Welt. Luftsäcke von Mark 1.65 an, Laufdecken von Mark 2.20 an, Gebirgsdecken von Mark 3.50 an.

Rechnungs-Formulare empfiehlt die **Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei**.

Amtliches Verkündigungs-Blatt für den Amtsbezirk Sinsheim.

Offizielles Journal getitelt. Bezugspreis für Einschlag durch die Post oder vom Bestag vierstellig kürzlich 111. ————— Telephon Nr. 11.



Anzeigenpreis: Die Garmondielle 20 Pf.
Druck und Verlag:
Gottlieb Becker'sche Buchdruckerei
Gutenberg a. G.

Nr. 7 Freitag, den 20. Februar 1914. 7. Jahrgang.

Das Erstahgeschäft für das Jahr 1914 heißt.

Die Musterung der Militärfähigen des Kriegshebungsbegriffs Sinsheim findet am

Wittwoch, den 4. März 1914

Donnerstag, den 5. März 1914

Freitag, den 6. März 1914

Samstag, den 7. März 1914

im Saale der "Reichskrone" dahier statt. Alle Militärfähigen des Ausbildungsbegriffs Sinsheim, welche noch keine endgültige Entscheidung durch die Erfassung erhalten haben und von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind, müssen sich zur Musterung stellen und zwar

1. am Mittwoch, den 4. März, vormittags 9 Uhr die Militärfähigen älterer Jahrgänge, sowie der Jahrgänge 1892, 1893 und 1894 aus den Gemeinden Albersbach, Bachstadt, Bogen, Dorfstadt, Dittelsbach, Dittig, Christstädt, Eichtersheim, Eggenbach, Eschelbach, Eschelbronn, Eschelbronn, Eschelbach;

2. am Donnerstag, den 5. März, vormittags 9 Uhr aus den Gemeinden Helmstadt, Hiltsbach, Hoffenheim, Kirchardt, Michelfeld, Neukirchhofheim, Neidenstein und Überhumpeln;

3. am Freitag, den 6. März, vormittags 9 Uhr aus den Gemeinden Kappenan, Weidachshausen, Reichen, Rohrbach, Siegelbach, Sinsheim, Steinbach, Tiefenringen und Untergrünen;

4. am Samstag, den 7. März, vormittags 9 Uhr aus den Gemeinden Wahstadt, Waldangelloch, Weiler, Wollenberg und Zingenhausen.

Zur durch Krankheit am Ertheil am Musterungstermine verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis einzulegen; dasselbe ist durch das Bürgermeisteramt zu beglaubigen, sofern der aussiedelnde Arzt nicht amtlich ange stellt ist. Gemeinsame, ausfinnige, Krüppel etc. können auf Grund eines derartigen Zeugnisses von der Gestellung befreit werden.

Militärfähige, welche in den obengenannten Terminen vor der Erfassungsbehörde nicht pünktlich erscheinen werden, sofern sie nicht dadurch augleich eine härtere Strafe verurteilt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Nutzniern können ihnen von der Erfassungsbehörde die Vorteile der Löschung entzogen werden.

Wer sich der Gestellung böswillig entzieht, wird als unsicherer Dienstpflichtiger behandelt; er kann außertermittlich gemauert und sofort zum Dienst eingezellt werden.

Am Samstag, den 7. März wird nach Beendigung der Musterung über die Reklamationen (§ 32 und 63⁷ B.-D.) und Gesuche um Zurückstellung für einen etwaigen Einberufungsfall oder für notwendige Berufsfertigungen oder Mobilmachungen zw. (§§ 122 und 123 der B.-D.) entschieden.

Die Bürgermeisterämter haben Vorliebendes in ihren Gemeinden in orthographischer Weise bekannt machen zu lassen und Bekleidung hierher als bald vorzulegen.

Ferner sind die Militärfähigen, über welche den Bitt umgekehrtermaßen Vergeltung zugehen, noch besonders mit dem Anfügen vorgesehen, daß sie ihre Lösungsscheinrechte mitzubringen haben.

Die Vorladung ist den Beflchtigen, so weit tunlich, in Berlin zu eröffnen, anderfalls ihnen Benachrichten, Dienst oder Fabrikherren usw.

Die Herren Bürgermeister haben an dem Zug, an welchem die Beflchtigen ihrer Gemeinden genutzt werden, zu dem Musterungsgeschäft zu erscheinen.

Sinsheim, den 19. Februar 1914.

Der Zivilvorstand der Erfassungskommission des Amtsbezirks Sinsheim.

Einführung: Drei- und Bierjährig-Freimülligen für das III. Seebataillon in Zwingtau und das Ostasiatische Marine-Detachement in Zwingtau und Tientsin (China).

Einführung: Oktober 1914, Rückreise nach Zwingtau: Januar oder Frühjahr 1915, Heimreise: Frühjahr 1917 begin. 1918, Bedingungen: Mindestens 1.65 in groß, fräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1895 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Angenommen werden Leute aller Berufsklassen; erwünscht sind: Elektrotechniker, Mechaniker, Chauffeure, Schuhmacher, Schreiner, Gärtner und freigewandte Leute.

Das III. Seebataillon besteht aus: 5 Kompanien Marineinfanterie (davon ist die 5. Kompanie herrenlos), 2 Maschinengeschützgruppen, 1 Marine-Feldbatterie (reitende Batterie), 1 Marinepionierkompanie.

Die Bierjährig-Freimülligen sind in erster Linie für die 5. (britische) Kompanie bestimmt.

Zu den Standorten in Zwingtau wird außer Zöhnlung und Versiegung eine Drizulage von täglich 0.50 Mark gewährt; die Bierjährig-Freimülligen erhalten im dritten Dienstjahr eine Drizulage von täglich 1.50 Mark.

Meldetelegramm mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorstand der Erfassungskommission ausgestellten Meldebelegs zum freiwilligen Diensteinstritt auf drei Jahre zu richten an:

Rommndo des III. Stammseebataillons in Zwingtau.

Einführung von Drei- und Bierjährig-Freimülligen für die Matrosenartillerie-Zweigabteilung (Krautachou (Kiautschou))

Einführung: Oktober 1914, Rückreise nach Zwingtau (China), 1915 bzw. 1916, Heimreise: Frühjahr 1917 bzw. 1918, Bedingungen: Mindestens 1.64 m groß, fräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1895 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

Angenommen werden Leute aller Berufsklassen; erwünscht sind: Handlungsgesellen, Lehrer, Chauffeure, Schuhmacher, Mechaniker, Chauffeure, Schuhmacher und Schneider.

MOEBEL HAUS PISTINER HEIDELBERG

Neugasse 1 und 3.

Beste Bezugsquelle für Einzelmöbel, kompletten Einrichtungen, Polsterwaren, Betten, etc. Manufacturwaren

Frankolieferung.

Langjährige Garantie!

Schuh-Crème

Pilo

ist die beste, sparsamste, billigste und glänzt am schönsten.

Ordentlicher Junge kann das Maler- und Tüncherhandwerk gründlich erlernen. (Mit Kost und Wohnung).

Carl Schmitt, Heidelberg Maler- u. Tüncherstr., Anlage 46.

Persil wäscht von selbst!

Henkel's Bleich-Soda

Koche mit Knorr

Montag:	Knorr-Sieben-Schwabensuppe
Dienstag:	" Westfälische Suppe
Mittwoch:	" Spargeluppe
Donnerstag:	" Goulaschuppe
Freitag:	" Eierspätzleuppe
Samstag:	" Reissuppe
Sonntag:	Knorr-Cumberlanduppe

48 Sorten Knorr-Suppen.
1 Würfel 3 Löffel 10 Pf.

Ohlendorff's Peru-Guano
„Füllhornmarke“



Seine Wirkung ist bei allen Kulturpflanzen und auf allen Bodenarten gesichert.

Mit Ohlendorff's Peru-Guano „Füllhornmarke“ erzielt man die höchsten Ernten.

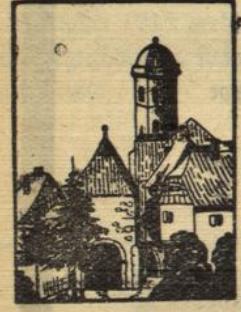
Vertreter:

Sigmund Ledermann & Söhne
Sinsheim (Baden).

Adam Zimmermann,
Hoffenheim.

**Frauenverein Mannheim.
Haushaltungs- und Kochschule.**

Unter dem Protektorat J. K. H. der Großherzogin Luise 2 halbjährliche Haushaltungs-Kurse, beginnend am 1. März und 1. September. Vierteljährl. Kochkurse beginnend am 1. März, 1. Juni, 1. September, 1. Dezember. Internat und Externat. Ausführliche Prospekte durch die Vorsteherin, Mannheim, L 3, 1.



Stempel und Klichees
nach Zeichnung oder Photographie in Holzschnitt, Zinkätzung oder Autotypie ausgeführt liefert rasch u. billig

G. Becker'sche Buchdruckerei
Sinsheim, beim Bahnhof.

Lehrling - Gesuch.

Suche per sofort oder auf Ostern kräftigen Jungen, der Lust hat das Mezgerhandwerk zu erlernen.

Mezger Brecht.

Ein Junge

aus guter Familie, der das Mezgerhandwerk erlernen will, kann per sofort oder später in die Lehre treten. Ludwig Schneider, Mezgermeister, Schweizingen (Baden), Schloßstr. 4.

Frisch gewässerte

Stockfische

von jetzt ab stets zu haben bei

Hugo Seufert.



Die Gesangsprobe

braucht nicht auszufallen, meine Herren, wenn sie sich angewöhnen, Wybert-Tabletten bei sich zu führen und bei belgter Stimme oder rauhem Hals davon zu nehmen. „Es gibt kein besseres Mittel, um die Stimme sofort klar und frisch zu machen.“ Dies ist der Inhalt zahlloser Zeugnisse über die in ihrer Wirkung unerreichten Wybert-Tabletten, die in allen Apotheken 1 Mark pro Schachtel kosten.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenpest betr. Sinsheim steht ausgeschlossen. In den im Kreis von 15 km vom Seuchenort Ritterhof entfernt liegenden Gemeinden Dieckheim, Dürrenbühl, Gundelsheim, Hünningen, Sprantal, Russbaum, Stein und Wöllingen finden die in § 168 der Ausführungsvorchr. zum Viehseuchengesetz angeführten Beschränkungen Anwendung. Sinsheim, den 13. Februar 1914.

Haarkrankheiten

wie: Haarausfall, Haarschwund, beginnende Kahlkopfigkeit, kreisförmige Kahle, Schuppen etc. behandelt mittelst Eisenlicht und Quarzlicht nach Professor Kromayer

Lichtheil-Institut „Elektron“

Dir. Heinrich Schäfer

nur N 3, 3 Mannheim vis-à-vis vom Wilden Mann. nur N 3, 3

SPRECHSTUNDEN: Täglich von 9-12 Uhr und 2-9 Uhr abends. Sonntags von 10-12 Uhr.

Damenbedienung durch Frau Rosa Schäfer

Zivile Preise. Telef. 4320. Ausführliche Broschüre gratis.

13-jährige Praxis

Wie die Düngung - So die Ernte!

Thomasmehl



Eingetragene Schutzmarke

bewährter u. billiger Phosphorsäuredünger für die Frühjahrssäaten.

Sichere Wirkung!

Hohe Erträge!

Thomasmehl „Sternmarke“ wird in garantierter reiner vollwertiger Ware in plombierten, mit Gehaltsangabe und Schutzmarke versehenen Säcken geliefert.

Erhältlich in allen durch Sternmarke-Plakate kenntlichen Verkaufsstellen oder durch

Thomasphosphatfabriken

G. m. b. H.

Berlin W. 35

U. L. 600.

Vor minderwertiger Ware wird gewarnt!

In den Standorten in Staaten wird außer Lohnung und Vergütung eine Trizulage von täglich 0,50 Mark gewährt; des Landeshabes im laufenden Jahr auf den 20. Februar festgestellt ist. Formulare zu den ben. Aufnahmegesuchen befinden sich in den jeweiligen Zweigehöfen sowie von dem Gr. Bezirksamt — Baden-Pfälzischen Kommission — Baden begeben werden. Meldeblätter zum freiwilligen Dienstantritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:

Rommndo der Stammoberteilung der Matrosenartillerie.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenpest betr. Sinsheim steht ausgeschlossen.

Im Hofgut Rittmetzhof Gemartring Durlach ist die Maul- und Klauenpest ausgetrocknet.

In den im Kreis von 15 km vom Seuchenort Ritterhof entfernt liegenden Gemeinden Dieckheim, Dürrenbühl, Gundelsheim, Hünningen, Sprantal, Russbaum, Stein und Wöllingen finden die in § 168 der Ausführungsvorchr. zum Viehseuchengesetz angeführten Beschränkungen Anwendung.

Sinsheim, den 13. Februar 1914.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenpest betr. Sinsheim steht ausgeschlossen.

Im Hofgut Rittmetzhof Gemartring Durlach ist die Maul- und Klauenpest ausgetrocknet.

In den im Kreis von 15 km vom Seuchenort Ritterhof entfernt liegenden Gemeinden Dieckheim, Dürrenbühl, Gundelsheim, Hünningen, Sprantal, Russbaum, Stein und Wöllingen finden die in § 168 der Ausführungsvorchr. zum Viehseuchengesetz angeführten Beschränkungen Anwendung.

Sinsheim, den 13. Februar 1914.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenpest betr. Sinsheim steht ausgeschlossen.

Im Hofgut Rittmetzhof Gemartring Durlach ist die Maul- und Klauenpest ausgetrocknet.

In den im Kreis von 15 km vom Seuchenort Ritterhof entfernt liegenden Gemeinden Dieckheim, Dürrenbühl, Gundelsheim, Hünningen, Sprantal, Russbaum, Stein und Wöllingen finden die in § 168 der Ausführungsvorchr. zum Viehseuchengesetz angeführten Beschränkungen Anwendung.

Sinsheim, den 13. Februar 1914.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenpest betr. Sinsheim steht ausgeschlossen.

Im Hofgut Rittmetzhof Gemartring Durlach ist die Maul- und Klauenpest ausgetrocknet.

In den im Kreis von 15 km vom Seuchenort Ritterhof entfernt liegenden Gemeinden Dieckheim, Dürrenbühl, Gundelsheim, Hünningen, Sprantal, Russbaum, Stein und Wöllingen finden die in § 168 der Ausführungsvorchr. zum Viehseuchengesetz angeführten Beschränkungen Anwendung.

Sinsheim, den 13. Februar 1914.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenpest betr. Sinsheim steht ausgeschlossen.

Im Hofgut Rittmetzhof Gemartring Durlach ist die Maul- und Klauenpest ausgetrocknet.

In den im Kreis von 15 km vom Seuchenort Ritterhof entfernt liegenden Gemeinden Dieckheim, Dürrenbühl, Gundelsheim, Hünningen, Sprantal, Russbaum, Stein und Wöllingen finden die in § 168 der Ausführungsvorchr. zum Viehseuchengesetz angeführten Beschränkungen Anwendung.

Sinsheim, den 13. Februar 1914.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenpest betr. Sinsheim steht ausgeschlossen.

Im Hofgut Rittmetzhof Gemartring Durlach ist die Maul- und Klauenpest ausgetrocknet.

In den im Kreis von 15 km vom Seuchenort Ritterhof entfernt liegenden Gemeinden Dieckheim, Dürrenbühl, Gundelsheim, Hünningen, Sprantal, Russbaum, Stein und Wöllingen finden die in § 168 der Ausführungsvorchr. zum Viehseuchengesetz angeführten Beschränkungen Anwendung.

Sinsheim, den 13. Februar 1914.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenpest betr. Sinsheim steht ausgeschlossen.

Im Hofgut Rittmetzhof Gemartring Durlach ist die Maul- und Klauenpest ausgetrocknet.

In den im Kreis von 15 km vom Seuchenort Ritterhof entfernt liegenden Gemeinden Dieckheim, Dürrenbühl, Gundelsheim, Hünningen, Sprantal, Russbaum, Stein und Wöllingen finden die in § 168 der Ausführungsvorchr. zum Viehseuchengesetz angeführten Beschränkungen Anwendung.

Sinsheim, den 13. Februar 1914.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenpest betr. Sinsheim steht ausgeschlossen.

Im Hofgut Rittmetzhof Gemartring Durlach ist die Maul- und Klauenpest ausgetrocknet.

In den im Kreis von 15 km vom Seuchenort Ritterhof entfernt liegenden Gemeinden Dieckheim, Dürrenbühl, Gundelsheim, Hünningen, Sprantal, Russbaum, Stein und Wöllingen finden die in § 168 der Ausführungsvorchr. zum Viehseuchengesetz angeführten Beschränkungen Anwendung.

Sinsheim, den 13. Februar 1914.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenpest betr. Sinsheim steht ausgeschlossen.

Im Hofgut Rittmetzhof Gemartring Durlach ist die Maul- und Klauenpest ausgetrocknet.

In den im Kreis von 15 km vom Seuchenort Ritterhof entfernt liegenden Gemeinden Dieckheim, Dürrenbühl, Gundelsheim, Hünningen, Sprantal, Russbaum, Stein und Wöllingen finden die in § 168 der Ausführungsvorchr. zum Viehseuchengesetz angeführten Beschränkungen Anwendung.

Sinsheim, den 13. Februar 1914.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenpest betr. Sinsheim steht ausgeschlossen.

Im Hofgut Rittmetzhof Gemartring Durlach ist die Maul- und Klauenpest ausgetrocknet.

In den im Kreis von 15 km vom Seuchenort Ritterhof entfernt liegenden Gemeinden Dieckheim, Dürrenbühl, Gundelsheim, Hünningen, Sprantal, Russbaum, Stein und Wöllingen finden die in § 168 der Ausführungsvorchr. zum Viehseuchengesetz angeführten Beschränkungen Anwendung.

Sinsheim, den 13. Februar 1914.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenpest betr. Sinsheim steht ausgeschlossen.

Im Hofgut Rittmetzhof Gemartring Durlach ist die Maul- und Klauenpest ausgetrocknet.

In den im Kreis von 15 km vom Seuchenort Ritterhof entfernt liegenden Gemeinden Dieckheim, Dürrenbühl, Gundelsheim, Hünningen, Sprantal, Russbaum, Stein und Wöllingen finden die in § 168 der Ausführungsvorchr. zum Viehseuchengesetz angeführten Beschränkungen Anwendung.

Sinsheim, den 13. Februar 1914.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenpest betr. Sinsheim steht ausgeschlossen.

Im Hofgut Rittmetzhof Gemartring Durlach ist die Maul- und Klauenpest ausgetrocknet.

In den im Kreis von 15 km vom Seuchenort Ritterhof entfernt liegenden Gemeinden Dieckheim, Dürrenbühl, Gundelsheim, Hünningen, Sprantal, Russbaum, Stein und Wöllingen finden die in § 168 der Ausführungsvorchr. zum Viehseuchengesetz angeführten Beschränkungen Anwendung.

Sinsheim, den 13. Februar 1914.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenpest betr. Sinsheim steht ausgeschlossen.

Im Hofgut Rittmetzhof Gemartring Durlach ist die Maul- und Klauenpest ausgetrocknet.

In den im Kreis von 15 km vom Seuchenort Ritterhof entfernt liegenden Gemeinden Dieckheim, Dürrenbühl, Gundelsheim, Hünningen, Sprantal, Russbaum, Stein und Wöllingen finden die in § 168 der Ausführungsvorchr. zum Viehseuchengesetz angeführten Beschränkungen Anwendung.

Sinsheim, den 13. Februar 1914.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenpest betr. Sinsheim steht ausgeschlossen.

Im Hofgut Rittmetzhof Gemartring Durlach ist die Maul- und Klauenpest ausgetrocknet.

In den im Kreis von 15 km vom Seuchenort Ritterhof entfernt liegenden Gemeinden Dieckheim, Dürrenbühl, Gundelsheim, Hünningen, Sprantal, Russbaum, Stein und Wöllingen finden die in § 168 der Ausführungsvorchr. zum Viehseuchengesetz angeführten Beschränkungen Anwendung.

Sinsheim, den 13. Februar 1914.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenpest betr. Sinsheim steht ausgeschlossen.

Im Hofgut Rittmetzhof Gemartring Durlach ist die Maul- und Klauenpest ausgetrocknet.

In den im Kreis von 15 km vom Seuchenort Ritterhof entfernt liegenden Gemeinden Dieckheim, Dürrenbühl, Gundelsheim, Hünningen, Sprantal, Russbaum, Stein und Wöllingen finden die in § 168 der Ausführungsvorchr. zum Viehseuchengesetz angeführten Beschränkungen Anwendung.

Sinsheim, den 13. Februar 1914.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenpest betr. Sinsheim steht ausgeschlossen.

Im Hofgut Rittmetzhof Gemartring Durlach ist die Maul- und Klauenpest ausgetrocknet.

In den im Kreis von 15 km vom Seuchenort Ritterhof entfernt liegenden Gemeinden Dieckheim, Dürrenbühl, Gundelsheim, Hünningen, Sprantal, Russbaum, Stein und Wöllingen finden die in § 168 der Ausführungsvorchr. zum Viehseuchengesetz angeführten Beschränkungen Anwendung.

Sinsheim, den 13. Februar 1914.